

## FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

### 1. Wer darf teilnehmen?

Alle Personen mit Hauptwohnsitz oder engen Bezug wie z. B. Geburtsort in einer der sechs Gemeinden: Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Sträßengel, Peggau, Deutschfeistritz oder Übelbach.

### 2. Was kann eingereicht werden?

Gestaltungsideen für einen Kultur-Rastplatz. Die Visualisierung kann als Zeichnung, Mock-up, Fotomontage oder digitale Präsentation erfolgen.

### 3. Wie viele Projekte kann ich einreichen?

Pro Person darf ein Projekt pro Gemeinde eingereicht werden. Eine Mehrfacheinreichung in mehreren Gemeinden ist möglich.

### 4. Wie werden die Projekte bewertet?

Nach klaren Kriterien wie Ortsbezug, kultureller Kontext, Umsetzbarkeit, Kosten und Erlebniswert. Die Details findest du im Kriterienkatalog.

### 5. Wann ist Einreichschluss?

15. September 2025

### 6. Gibt es ein Preisgeld?

Ja!

- Siegerprojekt pro Gemeinde: € 500 brutto
- Erste 12 Einreichungen (nach Datum): je € 200 brutto als Aufwandsentschädigung

### 7. Was passiert nach der Einreichung?

Du erhältst eine schriftliche Rückmeldung. Die Jury tagt im Oktober 2025. Danach wird über die Umsetzung entschieden.

### 8. Wird mein Projekt auf jeden Fall umgesetzt?

Die Umsetzung ist nicht Teil des LEADER-Projekts. Eine Umsetzung erfolgt – nach Möglichkeit – durch die jeweilige Gemeinde im Folgejahr.

### 9. Wer ist Eigentümer des umgesetzten Projektes?

Bei Finanzierung durch die Gemeinde geht das umgesetzte Projekt in das Eigentum der Gemeinde.